

Ad 5.

Buchbinderjournale.

Über die an den Buchbinder gehenden Bände sind zwei Journale zu führen: eins, welches in den Händen des Bibliothekars bleibt, und ein zweites, welches mit der Sendung an den Buchbinder geht. In beiden sind die Werke aufzunehmen unter gleicher laufender Nummer nach dem Aufdruck, den sie erhalten sollen, mit Angabe der Bändezahl und der Art des Einbandes (Hlbln = dors. in tela, Halbperg. = dors. in perg., Hlbdv = dors. in pelle com.). Außerdem sind die Werke so vorzubereiten, daß eine Verstellung der Bogen oder der Tafeln nicht leicht vorkommen kann; jedem Band ist ein Letztel beizufügen mit der laufenden Nummer des Werkes, der genauen Angabe des Aufdrucks und der Art des Einbandes.

Enthält der Umschlag eines Werkes bemerkenswerte Notizen, so ist auf dem Letztel anzunehmen, daß er am Ende mitgebunden wurde.

Handelt es sich um ein Fortsetzungswerk oder eine Zeitschrift, so ist der letzte vorliegende Band als Probekband mitzugeben und dies in beiden Journalen sowie auf dem Begleit-Lettel zu vermerken. Probekbände kommen in Wegfall, wenn der Buchbinder sich ein Modell bereits angelegt hat; dies ist für alle Zeitschriften zu empfehlen.

Kontrolle.

Die Begleit-Lettel hat der Buchbinder zugleich mit dem zweiten Journal, in welches er die Preise einträgt, bei